

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1829

2.11.1829 (Nr. 304)

Karlsruher Zeitung.

Nr. 304.

Montag, den 2. November 1829.

Großherzogthum Hessen. — Frankreich. — Italien. — Niederlande. — Oestreich. — Preussen. — Portugal. — Griechenland.

Großherzogthum Hessen.
Entwurf einer Uebereinkunft zwischen den Regierungen der Uferstaaten des Rheins, und eines Reglements in Betreff der Schiffahrt des besagten Flusses. (Fortf.)

Tit. II. Von den Rheinschiffahrts, Abgaben und den Mitteln, sich von der gehdrigen Entrichtung derselben zu versichern.

Art. 14. Wer auf dem Rheine, von da wo derselbe schiffbar wird, bis nach Krimpen und Gorkum mit Inbegriff des Lecks und der Waal, und umgekehrt, Schiffahrt treibt, hat unter dem Titel von Schiffahrtsabgaben: 1) eine Schiffsgebühr für jedes Schiff, dessen Ladungsfähigkeit auf fünfzig Zentner und höher steigt; 2) einen Zoll von der Ladung nach ihrem Zentnergewicht zu zahlen.

Art. 15. Zur Erhebung der Schiffsgebühr und des Zolles von der Ladung sind folgende Zollstellen bestimmt: a) für die Fahrt abwärts: Dreifach, Straßburg, Neuburg, Mannheim, Mainz, Raub, Koblenz, Andernach, Lenz, Köln, Düsseldorf, Ruhrort, Wesel, Lobith, Breeswyk und Ziel; b) für die Fahrt aufwärts: Gorkum, Krimpen, Breeswyk, Emmerich, Wesel, Ruhrort, Düsseldorf, Köln, Lenz, Andernach, Koblenz, Raub, Mainz, Mannheim, Neuburg, Straßburg und Dreifach.

Art. 16. An jeder hiernach zur Erhebung befugten Zollstelle, welcher ein Schiff vorbei oder von welcher es abfährt, ist die, in dem Tarif unter B. bestimmte Schiffsgebühr, und für den Zentner Ladung der in der Anlage C. provisorisch ausgeworfene Zoll, für jede Zollstelle besondres und nach den Entfernungen berechnet, zu entrichten.

Art. 17. Die Schiffsgebühr wird auf den Grund eines Eichungs-Manifestes erhoben, welches der Schiffspatron oder Führer bei sich haben muß, und jeder Uferstaat hat die nöthigen Maaßregeln zu treffen, damit diese Eichung in Gemäßheit der gegenwärtig am Rheine zwischen Straßburg und der niederländischen Gränze üblichen Methode mit einem nach dem Dezimalsystem in Grade abgetheilten Maaßstocke geschehe, jedoch unbeschadet der Abänderungen, welche die Zentralkommission hiebei eintreten zu lassen angemessen finden könnte.

Art. 18. Da die Festsetzung des im Tarif C. ausgeworfenen Zolles nur auf den, aus vorhandenen Stromarten entnommenen, mehr oder weniger genauen Angaben beruht, so soll im ersten Jahre nach der Ratifikation der gegenwärtigen Ordnung fernerweitig zu einer Vermes-

sung des Stroms in seiner ganzen Länge bis Krimpen und Gorkum geschritten, und der Tarif demnach nach dem Resultate dieser Vermessung dergestalt definitiv festgestellt werden, daß die Entfernung von Lobith bis Gorkum gleichmäßig zur Basis für den Betrag des Zolles von Lobith bis Krimpen und umgekehrt dienen, und für beide Strecken der nämliche Zoll erhoben werden soll. Die Zentralkommission wird zu diesem Ende einen Sachverständigen abordnen, denselben im gemeinschaftlichen Interesse aller Uferstaaten eidlich verpflichten, und ihm die obere Leitung des ganzen Vermessungsgeschäfts übertragen. — Jedem einzelnen Uferstaate für sich soll es freistehen, diesem Gesamt-Abgeordneten zum Behufe der Kontrollirung seines Verfahrens einen Spezialkommissar auf eigene Kosten beizugeben. Entsteht zwischen dem Gesamt-Abgeordneten und Spezial-Kommissar eine Meinungsverschiedenheit, so ist von der Zentralkommission darüber zu entscheiden.

(Fortsetzung folgt.)

Frankreich.

Pariser Börse vom 29. Oktober.
3prozent. Renten: 108 Fr. 25, 30 Cent. — 3prozent. Renten: 82 Fr. 90 Ct.; 83 Fr. — 4½prozent. Renten: 104 Fr.

Der H. Baron von Vitrolles, bevollmächtigter Minister des Königs zu Florenz, ist am 28. zu Paris angekommen.

Man liest in dem Journal du Commerce folgenden Artikel, welcher, unter andern Formen, auch von dem Journal des Debats und mehreren andern Blättern gegeben wurde:

Man hat noch nicht den Schleichhandel-Versuch vergessen, wovon der Name des englischen Votshafiers am französischen Hofe, Zweifels ohne grundlos, sich mit eingemischt fand: immer ist es jedoch wahr, daß die eingeschmuggelten Waaren, statt konfisziert zu werden, bloß wieder ausgeführt wurden. Wir haben bereits, nach englischen Journalen, gemeldet, daß das Londoner Kabinet diese seinen Untertanen erwiesene Gunst nicht annahm, und daß die Waaren wieder nach Frankreich zurückgeschickt werden sollten; wir wissen nicht, ob dieser Beschluß vollzogen wurde.

Jetzt aber ist ein neuer Schleichhandel-Versuch angezeigt. Dieser soll bei Gelegenheit des Transports der Mobilien des Hrn. Fürsten von Polignac nach Frankreich statt gehabt haben. Folgender Brief wurde hierüber von

Seite der Handelskammer von Calais an den dortigen Douanen-Inспекtor, Hrn. Voieldieu, erlassen:

Calais, den 21. Okt. 1829.

H. Inspektor! Wir sind auf eine sehr bestimmte Weise benachrichtigt, daß wirklich im Zollhaus 80 Kolis liegen, die in diesem Hafen mit dem Schiffe die Nereide, unter der Adresse Sr. Erz. des Hrn. Fürsten von Polignac angekommen, und in dem aus London unter'm 8. datirten Frachtbrief angegeben sind, als Mobilien, Bücher &c. enthaltend; und daß man, durch Mißbrauch des Gesandtschafts-Siegels, in jenen Kolis eine große Menge englischer Tulle, deren Einfuhr verboten ist, eingeschwärzt habe.

Der Regierungs-Beschluß vom 3. Nivose XI macht es uns zur besondern Pflicht, über die Vollziehung der die Schleichwaaren betreffenden Geseze zu wachen, und die Mißbräuche, welche schon hierin statt gehabt, zwingen uns also, Sie aufzufordern, keinen jener Kolis nach Paris abzufertigen, bevor er nicht geöffnet und streng untersucht worden ist.

Falls die Verhaltensbefehle, die Sie haben, sich dieser Verifikation zu Calais widersetzen, so begehren wir wenigstens, daß das Siegel unserer Kammer dasjenige, welches auf die Ballen gedruckt ist, kreuze &c.

Wir werden, sagt das Journal du Commerce, unsern Lesern den fernern Verlauf dieser Sache melden.

Wir übernehmen es, versetzt hierauf die Gazette de France vom 30. Oktober, das Versprechen des Journal du Commerce zu erfüllen, wie folgt:

Der H. Fürst von Polignac, befürchtend den Mißbrauch seines Namens, um englische Waaren in Frankreich einzuschwärzen, schrieb an den Hrn. Maire von Calais, um die Oeffnung der Kisten und Ballen zu begehren, welche die Effekten enthalten, die ihm aus England zugefertigt wurden. Auch wurde, gleich nach angezeigter Ankunft der Ballen in Calais, durch den Telegraphen der Befehl dahin geschickt, die eingeschwärzten Waaren mit Arrest zu belegen.

Diese Sache gleicht in Allem jener des Lord Stuart de Rothesay. Der Handelsstand kann sich beruhigen; der Unterschleif ist nicht gelungen.

Der H. Graf de la Borde, Mitglied der Deputirtenkammer, hat in die Pariser Zeitungen einen Brief einrücken lassen, worin er auf's bestimmteste versichert: a) daß von Bevollmächtigten der griechischen Regierung das Ansuchen um eine provisorische Geldunterstützung an die französische Regierung wirklich gemacht, aber von dieser abgeschlagen worden sey; b) daß der Vorschlag eines der griechischen Bevollmächtigten, des Hrn. Synard, die Hälfte der verlangten Summe vorzuschießen, wenn die französis. Regierung die andere Hälfte geben würde, gleichfalls abgelehnt worden sey; c) daß in Folge dieser

1) Die französische Regierung that wahrlich so auferdentlich viel für Griechenland, daß diese Beschwerde gegen sie uns ungerecht erscheint.

kategorischen Weigerung sich H. Sarnard entschlossen habe, die Unterstützungs-Summe allein abzusenden, und nur ein königliches Schiff begehre, um diese Summe der griechischen Regierung zu überbringen.

Italien.

Rom, den 22. Okt. Am 17. d. kam Don Luigi de Medici, königl. neapolitanischer Minister-Staatssekretär, hier an, und setzte am 20. seine Reise über Florenz nach Madrid fort.

Das Geschäft der Regulirung der bischöflichen Diözesen in Dalmatien und Illyrien ist, wie man erfährt, nunmehr beendigt. Die Zahl derselben ist auf sechs (nicht auf sieben, wie es früh hieß) festgesetzt worden, und Görz soll der Siz des Erz-bischofs seyn.

Der heilige Vater hat der Santa Casa von Loreto einen goldenen Kelch, 11 Pfund schwer, welchen Msgr. Sala zu überbringen beauftragt ist, und der Kirche von Singoli, dem Geburtsorte Sr. Heil., sechs bronzene und vergoldete Leuchter geschenkt.

Der Kardinal-Staatssekretär Albani erhielt von Sr. Maj. dem Könige von Neapel eine prächtige Dose zum Geschenk. Der König hat bei seiner Anwesenheit für die Summe von 16,000 Scudi Mosaiken und andere Kunst-sachen gekauft.

Die Sturmfluthen, welche am 8. Okt. so großen Schaden zu Triest anrichteten, scheinen in jenen Tagen längs allen Küsten der italienischen Halbinsel gewüthet zu haben. So weit bis jetzt die Nachrichten reichen, sind auch Genua und Livorno von ihnen und zwar beinahe zu gleicher Zeit heimgesucht worden. Der fürchterliche Orkan, welcher sich in der Nacht vom 7. auf den 8. Oktober erhob, und von 11 Uhr bis 3 Uhr nach Mitternacht wüthete, entwurzelte und zerschmetterte in der Riviera von Genua die stärksten Bäume, und führte die unreifen Früchte der Oliven- und Kastanienbäume meilenweit mit sich hinweg. Im Hafen gedachter Stadt litt eine französische Tartana, welche eben im Begriff war, nach Marseille abzussegeln, und eine reiche, auf ungefähr 200,000 Fr. geschätzte Ladung an Leder, Seide, Kaffee, Nanna u. s. w. an Bord hatte, Schiffbruch. Die in Schrecken gesetzten Einwohner befürchteten ähnliche Unglücks-scenen wie am 24. Dez. 1821, die aber durch den Widerstand, welchen die seit mehreren Jahren angelegten massiven Dämme und Kais den Fluten entgegen setzten, so wie durch die rastlosen Anstrengungen der Behörden und Hafenarbeiter abgelenkt wurden. Zu Livorno herrschte der Orkan ununterbrochen bis zum 8. Oktober gegen 10 Uhr Vormittags; mehrere Fahrzeuge wurden von ihren Ankern gerissen, und an die Felsen von Marzocco geworfen. Andere Schiffe, welche in gleicher Gefahr schwebten, erhielten noch bei Zeiten Beistand und Rettung. In der Stadt und den Vorstädten wurden viele Dächer abgeworfen; umgekommen ist aber, so viel man weiß, Niemand.

Niederlande.

In der Sitzung der Generalstaaten vom 26. Oktober

hat der H. Finanzminister das zehnjährliche Budget, so wie auch das Budget für 1830 vorgelegt.

— Wir lesen in dem Brüsseler Journal, le National, was folgt: "Man bewunderte jüngst hin zu Mons das prächtige arabische Pferd, das dem wirklich dort anwesenden Marschall von Frankreich Marquis von Maison gehört. Dasselbe wurde ihm von Ibrahim Pascha geschenkt, zur Zeit, wo der H. Marschall die Expeditions-Armee in Morea befehligte. Besagtes Journal versichert: dieses Pferd sey das Schlachtross, das Ibrahim selbst ritt, und der prächtigste Renner, den man noch je gesehen hat.

— Es ist nicht ohne Interesse, aus folgenden Angaben die Schwankungen zu ersehen, welche seit 50 Jahren die Preise der Gewürze erfahren haben.

Höchster Preis zur Kriegszeit von 1780 bis 1814.

Muskatnüsse das Pfund	26 fl. — C.
Muskatblüthe	38 40
Amboina Nägelein	4 20
Brauner Pfeffer	2 40
Piment die 100 Pfund	280 —

Niedrigster Preis in den Friedenszeiten seit 1780 bis 1814.

Muskatnüsse das Pfund	3 fl. 75 C.
Muskatblüthe	6 —
Amboina Nägelein	3 40
Brauner Pfeffer	— 52½
Piment die 100 Pfund	75 —

Niedrigster Preis seit 1814.

Muskatnüsse das Pfund 1 fl. 55 C. (sage 1 Gulden 55 C.)	
Muskatblüthe	2 70
Amboina Nägelein	— 80
Brauner Pfeffer	— 19
Piment die 100 Pfund	44 —

Um den aus der Produktion und dem Bedarf entspringenden Verhältnissen keinen größeren Einfluß beizulegen, als ihnen gebührt, bleibt zu bemerken, daß in frühern Jahren unsere ostindische Kompagnie das Monopol des Gewürzhandels hatte, und bei ergiebigen Aerten nicht selten einen Theil des Ertrags zerstörte, um den übrigen Theil hoch im Preis zu erhalten.

De s t r e i c h.

Wien, den 27. Okt. Metalliques 102¹³/₁₀; Bankaktien 1240¹/₂.

P r e u s s e n.

Berlin, den 28. Okt. Nachrichten aus Warschau bestätigen Dasjenige, was wir gestern über den Grund der Gerüchte vom Ausbruch der Pest im Gouvernement von Minsk gemeldet haben. Nach Inhalt derselben ist weder in dem genannten Gouvernement, noch in Kowno, wo eine ganze russische Husaren-Division steht, irgend etwas von einer ansteckenden Krankheit zu hören.

— Im Jahr 1828 belief sich die Seelenzahl der französischen Gemeine in Berlin auf 5388. Geboren wurden 159, getraut 52 Paar, gestorben sind 129.

P o r t u g a l.

Oporto, den 10. Okt. Zwanzig Personen, angeklagt an den politischen Bewegungen im letzten Maimonat Theil genommen zu haben, wurden von dem Prevotalsgericht zu Oporto verurtheilt. Die Todesstrafe wurde gegen 16 unter ihnen ausgesprochen, worunter 14 Oberoffiziere, die sämtlich abwesend sind. Die beiden anwesenden Verurtheilten wurden wirklich hingerichtet. Die vier übrigen, die deportirt werden sollen, mußten der Hinrichtung zusehen.

G r i e c h e n l a n d.

Das von dem Nationalkongreß zu Argos unterm 14. August erlassene Dekret, in Betreff der Verbesserung des Zustandes der Kirche und der Geistlichkeit, der Dotirung des Waisenhauses, der Beförderung des wechselseitigen Unterrichts und der Stiftung anderer höherer Unterrichtsanstalten etc. lautet so: "Indem der vierte Nationalkongreß es für eine seiner ersten Pflichten hält, seine Aufmerksamkeit auf die Mittel zu richten, welche am geeignetsten sind, die moralische und politische Restauration Griechenlands zu beschleunigen; — indem er, als Grundlage dieser Restauration, die durch die Grundsätze unserer heiligen Religion und einer soliden Erziehung bewirkte moralische Wiedergeburt der Bürger betrachtet; — die Nothwendigkeit anerkennend, der Regierung die nothwendigen Hülfquellen zu verschaffen, um 1) die Lage, in der sich die Kirche und die Geistlichkeit befinden, zu verbessern; 2) das Waisenhaus mit Einkünften, die im Verhältniß zum Zwecke dieses Instituts stehen, zu dotiren; 3) die Verbreitung des wechselseitigen Unterrichts zu befördern, und Normalschulen zu errichten; 4) Schulen des höhern Unterrichts, sowohl für diejenigen, die sich dem geistlichen Stande widmen, als für die, welche dem Staate in Zivilämtern dienen, oder die Laufbahn der Künste und Wissenschaften betreten wollen, zu stiften; 5) öffentliche Druckereien zu errichten; — beschließt der Nationalkongreß: Art. 1. Die Regierung ist vollkommen ermächtigt, auf die von ihr am sichersten und zweckmäßigsten erachtete Weise, sämtliche Vermächtnisse einzutreiben, welche patriotische Griechen, sowohl im Inlande als im Auslande, zu Gunsten wohlthätiger oder gemeinnütziger Anstalten gemacht haben, oder machen werden. Art. 2. Die Regierung ist ermächtigt, im Einvernehmen mit dem Senate, Maßregeln zu ergreifen, welche geeignet sind, die frommen Stiftungen, die im Staate bestehen, zu oben erwähnten Anstalten zu verwenden. Art. 3. Die Regierung wird, unter ihrer unmittelbaren Leitung, eine Kasse errichten, in welcher die von Vermächtnissen und frommen Stiftungen herrührenden Gelder deponirt werden, die in Gemäßheit der Artikel 1 und 2 ausschließend zur Verbesserung der Lage der Geistlichkeit, zur Dotation des Waisenhauses, zur Beförderung des wechselseitigen Unterrichts, zur Errichtung von Normalschulen, öffentlichen Druckereien und höhern Schulen sowohl für diejenigen bestimmt sind, welche sich dem geistlichen Stande widmen, als für die, welche dem

Staate in Zivilämtern dienen, oder die Laufbahn der Künste und Wissenschaften betreten wollen. Argos, den 14. Aug. 1829. Der Präsident der Versammlung: G. Siffini. Der Vizepräsident: G. Mavrommati. (Folgen die übrigen Unterschriften.)

Auszug aus den Karlsruher Witterungs-
Beobachtungen.

1. Nov.	Barometer	Therm.	Hygr.	Wind.
M. 8 $\frac{1}{2}$	27 Z. 9,8 L.	2,1 G.	66 G.	W.
M. 2	27 Z. 10,3 L.	3,9 G.	64 G.	NW.
N. 6 $\frac{1}{2}$	27 Z. 10,8 L.	3,1 G.	65 G.	SW.

Trüb — regnerisch — feiner Graupelhagel — Abends ziemlich heiter.

Psychrometrische Differenzen: 1.5 Gr. - 1.9 Gr. - 1.1 Gr.

Theater-Anzeige.

Dienstag, den 3. Nov.: Rosamunde, Trauerspiel in 5 Akten, von Th. Körner.

Donnerstag, den 5. Nov.: Die Mälerin, komische Oper in 2 Akten; nach dem Italienischen, mit Musik von Paisiello.

Samstag, den 8. Nov. (neu einstudirt): Die Verschönerung des Fiesko zu Genua, republikanisches Trauerspiel in 5 Akten, von Fr. Schiller.

Karlsruhe. [Anzeige.] Ich habe mein Lager von Leinwand und Tafelzug während der jetzigen Messe in die Bude Nr. 32 auf der Marktsseite, in der Reihe gegen das Groß. Residenzschloß, verlegt, und mache hievon geziemende Anzeige, mit dem Bemerkten, daß ich in beiden Artikeln durch neue Sendungen wieder auf's vollständigste assortirt bin, so daß ich in $\frac{1}{4}$ bis 6 Ellen breiter Leinwand; insbesondere auch in vorzüglich schöner Lederleinwand; ferner in $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$ Damastgebilden mit und ohne Borduren, Damast-Tafelgarnituren durch alle Rubriken bis zu 5 und 6 Ellen breiten und 18 Ellen langen Tafeltüchern mit 3 und 4 Duzend Servietten; sodann in weißen und naturellen Atlas-farbigen und halbseidnen Kaffeeservietten durch alle Grade sowohl in Hinsicht auf Größe als Feinheit; in kleinen weißen und naturellen Atlas-Desertservietten mit Franzen, theils roth und blaukantig, und endlich in Taschentüchern eine große Auswahl darbieten kann. Der Verkauf geschieht unverändert zu festen, aber so äußerst billigen Fabrikpreisen, daß ich mir schmeichle, fortwährend jeder billigen Anforderung genügen zu können.

Heinrich Hofmann,
Lammstraße.

Karlsruhe. [Anzeige.] Holländische und marinirte Häringe sind angekommen bei

E. Dollmatsch,
lange Straße Nr. 77.

Karlsruhe. [Gesuch.] Ein rezipirter, mit guten Zeugnissen versehener Scribent wünscht bei einem Gr. Amte eine Actuariatstelle zu erhalten. Wer, ist im Zeitungs-Komtoir zu erfahren.

Karlsruhe. [Zahlungs-Aufruf.] Da die auf nächsten Martinitag verfallenden diesseitigen Forderungen, höherer Vorschrift gemäß, sogleich nach der Verfallzeit exekutivisch betreiben werden müssen, so will man bei der Nähe dieses Zieles die Verichtigung desselben mit der Warnung vor diesen nachtheiligen Folgen in Erinnerung bringen.

Karlsruhe, den 30. Okt. 1829.

Gr. Domainen- und Schäferi-Institutskasse.
Friesenegger.

Baden. [Viehmärkte.] Durch Beschluß des Großh. hochlöbl. Direktoriums des Nurg. und Pfingstkreises vom 13. d. M., Nr. 15.272, ist für die hiesige Stadt bewilligt, daß jährlich zwei Vieh- und hauptsächlich Schweinmärkte dahier gehalten werden dürfen, und zwar der eine am ersten Dienstag nach Josephstag im Monat März, und der andere jedes Mal am dritten Tage des schon bekannten Martins-Jahrmarkts.

Der erste dieser Viehmärkte wird demnach am 19. künftigen Monats November, dahier gehalten. Der Marktplatz ist in der Vorstadt gegen Beuern; die Plätze zur Aufstellung der einzelnen Viehgattungen werden aber durch den Marktmeister besonders angewiesen werden. Zur bessern Erreichung der guten Absicht, um derenwillen die höhere Bewilligung, diese Märkte dahier halten zu dürfen, nachgesucht und ertheilt worden ist, wird auch, provisorisch für den nächstkünftigen Markt, den Verkäufern nicht nur Plazgeldbefreiung bewilligt, sondern es werden ihnen noch folgende Prämien aus der Stadtkasse zugesichert, und zwar:

- 1) für das schönste Paar Ochsen, welches verkauft wird, sechs Kronenthaler;
- 2) für das schönste Pferd, welches verkauft wird, sechs Kronenthaler;
- 3) für die schönste Kuh, welche verkauft wird, drei Kronenthaler, und endlich
- 4) für das schönste Schwein, welches verkauft wird, ein Kronenthaler.

Ueber die Zuteilung dieser Prämie entscheiden verpflichtete Sachverständige.

Baden, den 28. Okt. 1829.

Der Stadtrath.
Oberbürgermeister,
Schneider.

Vdt. Hilger.

Freiburg. [Wirthshaus-Verpachtung.] Auf stadtamtliche Verfügung vom 21. d. M. wird die dem Jakob Steiert dahier zustehende und in der Hirschgasse gelegene dreistöckige Behausung mit der Schildwirthschaftsberechtigung zum Hirschen, sammt der zum Betrieb der Wirthschaft erforderlichen Einrichtung,

Mittwoch, den 28. Nov. d. J., Nachmittags 2 Uhr, im Hause selbst, auf 6 Jahre öffentlich verpachtet, und die nähern Bedingungen vor der Verpachtung bekannt gemacht werden.

Freiburg, den 28. Okt. 1829.

Großherzogliches Stadtamtsrevisorat.
Schwarzenberger.

Vdt. Steinmez.